

Die entfesselte Freiheit

Mit der Aufhebung des Waffenverbots in Washington D.C. hat der US-Supreme Court entschieden, dass das Second Amendment ein individuelles Recht eines jeden Amerikaners schützt.

Die Verfassung erlebt in unserer Hauptstadt gerade eine Renaissance.

Von [Dave Kopel](#) | Americas 1st Freedom, August 2008

Der 26. Juni 2008 war ein großer Tag für Amerika – der Tag, an dem der [Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten](#) erklärte, dass das Waffenverbot in Washington D.C. das [Second Amendment](#) verletzt. Und das wäre ohne die ganz normalen Bürger, die in der National Rifle Association aktiv sind, nicht möglich gewesen.

Die 5:4-Entscheidung im Fall [District of Columbia v. Heller](#) war die letzte, die der Oberste Gerichtshofs am Ende des Gerichtsjahres 2007/2008 verkündete. Richter [Antonin Scalia](#), der von seinen Kollegen als Experte des Gerichts für Waffenrecht und Waffenpolitik anerkannt ist, schrieb die Urteilsbegründung für die Mehrheit des Gerichts, der sich der vorsitzende Richter [John Roberts](#) sowie die Richter [Clarence Thomas](#), Anthony Kennedy und Samuel Alito anschlossen.

„Das Second Amendment schützt das Recht des Einzelnen, eine Schusswaffe zu besitzen, was nicht mit dem Dienst in einer Miliz verbunden sein muss, und es schützt sein Recht, diese Waffe zu traditionell rechtmäßigen Zwecken zu verwenden, wie etwa zur Selbstverteidigung in der eigenen Wohnung.“

In der Urteilsbegründung heißt es, dass das Second Amendment ein *individuelles* Recht aller Amerikaner garantiert und nicht auf die Mitglieder der Miliz oder der Nationalgarde beschränkt ist. Die Rechtsverordnungen von D.C., die Kurz Waffen verbieten und die Selbstverteidigung im eigenen Haus mit jeglicher Schusswaffe untersagen, verstoßen gegen das [Second Amendment](#), entschied der Supreme Court.

Richter [John Paul Stevens](#) verfasste ein abweichendes Sondervotum, dem sich die Richter David Souter, Ruth Bader Ginsburg und Stephen Breyer anschlossen. Darin argumentierten sie, dass das Second Amendment nur ein winziges individuelles Recht schützt, das sich allenfalls auf den tatsächlichen Dienst in der Miliz bezieht.

Richter [Breyer](#) verfasste ein weiteres abweichendes Sondervotum, dem sich die anderen drei Abweichler ebenfalls anschlossen. Sie vertraten die Auffassung, dass das Verbot von Kurz Waffen auch dann aufrechterhalten werden sollte, wenn das Second Amendment alle gesetzestreuenden Bürger schützt, weil das „vernünftig“ ist.

Allerdings war die Urteilsbegründung von Richter Scalia für die Mehrheitsmeinung des Gerichts beeindruckend gut über die Second Amendment-Forschung der letzten drei Jahrzehnte informiert und stahl damit die Show. Scalia zitierte die Forschungsarbeiten von Stephen Halbrook, Eugene Volokh, Joseph Olson, Clayton, Cramer, Joyce Malcolm und vielen anderen Gelehrten.

„Es ist immer weithin anerkannt worden, dass das [Second Amendment](#), genauso wie das [First Amendment](#) und das [Fourth Amendment](#), ein bereits bestehendes Recht* kodifiziert.“

*Dies ist eine Bezugnahme auf die Naturrechtslehre, Einzelheiten dazu in David Kopels Aufsatz „[Das natürliche Recht auf Selbstverteidigung – Was die Welt aus dem Heller-Urteil lernen kann](#)“, Anm. d. Übers.

Nachdem er den Sachverhalt dargelegt hatte, begann Scalia seine Urteilsbegründung mit einer sorgfältigen Analyse des Wortlauts des Second Amendments. Diese Analyse wurde ergänzt durch sorgfältige Beachtung der vielen frühen amerikanischen und englischen Quellen, die die Bedeutung der verschiedenen Wörter belegen.

Das abweichende Votum von Richter Stevens bemühte sich verzweifelt, das Second Amendment so zu interpretieren, dass es nur für die Miliz gilt, wobei es sich jedoch stark auf nicht plausible Schlussfolgerungen und Sprünge in der Argumentation stützte. So wies Richter Stevens beispielsweise darauf hin, dass im späten 18. Jahrhundert die Ausdrücke „Waffen besitzen“ [„keep arms“] und „Waffen tragen“ [„bear arms“] häufig verwendet wurden, um sich auf den Besitz und die Verwendung von Waffen in militärischen Organisationen wie der Miliz zu beziehen. Wie Richter Scalia jedoch nachwies, gibt es auch viele Beispiele dafür, dass beide Ausdrücke für den Besitz und das Tragen von Waffen zu anderen Zwecken wie Selbstverteidigung und Jagd verwendet wurden.

Nach der Textanalyse des Second Amendments ging die Mehrheitsmeinung ausführlich auf die Auslegung des Second Amendment in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Mit Zitaten von [St. George Tucker](#), [William Rawle](#) und [Joseph Story](#) wies Richter Scalia nach, dass praktisch jeder Rechtsgelehrte der damaligen Zeit ebenso wie einzelstaatliche und bundesstaatliche Gerichte anerkannten, dass das Second Amendment das individuelle Recht auf den Besitz von Waffen für verschiedene Zwecke, einschließlich der Selbstverteidigung, schützt.

Wie Richter Scalia erläuterte, verabschiedete der Kongress nach dem Bürgerkrieg den [Freedmen's Bureau Act](#) von 1866, den [Civil Rights Act von 1871](#) und dann das [Fourteenth Amendment](#) mit dem klaren Ziel, die Regierungen der Südstaaten daran zu hindern, das Recht der ehemaligen Sklaven aus dem Second Amendment auf den Besitz von Schusswaffen zum Schutz ihrer Häuser und Familien einzuschränken. Alle wissenschaftlichen Kommentatoren des späten 19. Jahrhunderts – einschließlich der juristischen Giganten [Thomas Cooley](#) und [Oliver Wendell Holmes, Jr.](#) – haben anerkannt, dass das Second Amendment ein individuelles Recht garantiert.

Ziemlich bemerkenswert ist die Feststellung der *Heller*-Mehrheit, dass die Verfassung kein Recht auf Waffen gewährt. Stattdessen erkennt die Verfassung schlicht und einfach ein

dem Menschen innewohnendes Recht an und schützt es: „Es wurde immer weithin so verstanden, dass das Second Amendment, ebenso wie das First und das Fourth Amendment, ein *bereits bestehendes* Recht kodifiziert“, heißt es in der Urteilsbegründung. „Der Wortlaut des Second Amendment erkennt indirekt die Prä-Existenz dieses Rechts an und erklärt lediglich, dass es ‚nicht verletzt werden darf“.

Im [Cruikshank](#)-Urteil aus dem Jahr 1876 wurde derselbe Standpunkt vertreten. Das *Heller*-Urteil zitierte zustimmend die Worte des größten Rechtsgelehrten des 18. Jahrhunderts, [William Blackstone](#), der schrieb, dass das Recht auf Waffen in der englischen [Bill of Rights](#) das „natürliche Recht auf Widerstand und Selbsterhaltung“ schützt. In ähnlicher Weise zitierte die *Heller*-Mehrheit die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Georgia aus dem Jahr 1846 in der Rechtssache *Nunn v. State*, in der „das Second Amendment als das 'natürliche Recht auf Selbstverteidigung' schützend ausgelegt wurde“.

Das abweichende Votum von Richter Stevens stützte sich vor allem auf die Behauptung, der Oberste Gerichtshof habe 1939 in der Entscheidung [Vereinigte Staaten v. Miller](#) schlüssig festgestellt, dass das Second Amendment außerhalb der Miliz keine Anwendung finde. Es scheint jedoch fraglich, ob Richter Stevens oder die anderen Richter, die sich seiner abweichenden Meinung anschlossen, *Miller* sorgfältig gelesen haben. Die abweichende Meinung sprach davon, dass in *Miller* „eine Verurteilung aufrechterhalten wurde...“.

Im Gegenteil, der Fall *Miller* kam vor den Obersten Gerichtshof, nachdem ein Bundesbezirksgericht die Anklage abgewiesen hatte. Die in *Miller* beschuldigten Straftäter waren nie angeklagt, geschweige denn verurteilt worden.

Wie Richter Scalia in der Mehrheitsmeinung erläuterte, ging es im *Miller*-Urteil um die Frage, ob ein bestimmter Waffentyp durch das Second Amendment geschützt ist, und nicht darum, dass nur Mitglieder der Miliz ein Recht auf Waffen haben. Außerdem war die Argumentation in *Miller* oberflächlich und undurchsichtig.

„Das totale Verbot des Distrikts für den Besitz von Handfeuerwaffen in Privathaushalten läuft auf ein Verbot einer ganzen Klasse von ‚Waffen‘ hinaus, die die Amerikaner mit überwältigender Mehrheit für einen rechtmäßigen Zweck, nämlich Selbstverteidigung, wählen.“

Bedeutsam ist auch – und dies wird in einem von Richter Scalia zitierten Law Review-Artikel ausführlich dargelegt – dass es sich bei *Miller* offenbar um eine abgekartete Prozessführung handelte, bei der der Anwalt des Angeklagten und der zuständige Richter am Plan des US-Staatsanwaltes mitarbeiteten, um dem Obersten Gerichtshof einen möglichst schwachen Second Amendment-Fall als Testfall vorzulegen und so sicherzustellen, dass der [National Firearms Act](#) von 1934 aufrechterhalten werden konnte. In diesem Prozeß hat der Anwalt des Angeklagten nicht einmal einen Schriftsatz beim Supreme Court eingereicht.

Als Antwort auf die Behauptung von Richter Stevens, dass „hunderte von Richtern“ sich auf die individualrechtsfeindliche Auslegung von *Miller* verlassen haben, schoss Scalia zurück: „Ihr irrtümliches Vertrauen auf einen nicht angefochtenen und praktisch unbegründeten Rechtsfall kann nicht das Vertrauen von Millionen von Amerikanern (wie unsere historische Analyse gezeigt hat) auf die wahre Bedeutung des Rechts, Waffen zu besitzen und zu tragen, zunichtemachen.“

Das Waffenverbot, das gemäß *Heller* am deutlichsten verfassungswidrig ist, ist wohl ein anderes Gesetz in Washington D.C., das aber in diesem Fall nicht zur Debatte stand: das Verbot von Halbautomaten in D.C..

In D.C. sind alle Selbstladebüchsen und Kurzwaffen verboten, für die es ein Magazin mit 12 oder mehr Schuss gibt. Der Colt 1911 beispielsweise wird mit einem 7-Schuss-Standardmagazin geliefert. Wenn man lange genug sucht, kann man ein 15- oder 20-Schuss-Magazin für den Colt kaufen. Abgesehen von ihrem Seltenheitswert haben diese Magazine für eine 1911 wenig Nutzen. Sie machen die Pistole viel zu groß, um sie zu führen, und sie ragen so weit aus dem Griffstück heraus, dass sie die Waffe unhandlich machen.

Im District of Columbia (aber nirgendwo sonst in den Vereinigten Staaten) ist der Colt 1911 verboten – nicht nur, wenn Sie ein 20-Schuss-Magazin für die Waffe haben, sondern auch, wenn Sie nur das Standard-Magazin mit sieben Schuss haben. Und warum? Die D.C.-Verordnung stuft den 7-schüssigen Colt absurderweise als „Maschinengewehr“ ein und verbietet den zivilen Besitz dieser sogenannten „Maschinengewehre“.

In der *Heller*-Entscheidung heißt es ausdrücklich, dass es keine Verbote für Waffen geben darf, die „typischerweise von gesetzestreuen Bürgern zu rechtmäßigen Zwecken besessen werden“. Dies schließt sicherlich die 1911 und tausende andere Modelle ein, die durch das übermäßig weit gefasste „Maschinengewehr“-Gesetz von D.C. verboten sind. Die D.C.-Verordnung verbietet mehr als die Hälfte der in den Vereinigten Staaten in einem normalen Jahr hergestellten Kurzwaffen und einen sehr großen Teil der Büchsen, darunter auch Büchsen mit geringer Leistung im Kaliber .22 von ehrwürdigen Firmen wie Winchester, Ruger, Remington und Marlin.

Was die Verfassungsmäßigkeit anderer Maßnahmen zur Waffenkontrolle betrifft: „Nichts in unserem Urteil sollte so verstanden werden, dass es die seit langem bestehenden Verbote des Besitzes von Schusswaffen durch Schwerverbrecher und psychisch Kranke in Frage stellt, oder Gesetze, die das Tragen von Schusswaffen an sensiblen Orten wie Schulen und Regierungsgebäuden verbieten, oder Gesetze, die Bedingungen und Qualifikationen für den kommerziellen Verkauf von Waffen festlegen.“

Sehr wichtig ist auch, dass *Heller* nicht versucht hat, die Frage zu beantworten, ob das [Fourteenth Amendment](#) das [Second Amendment](#) gegenüber den Regierungen der Bundesstaaten und Kommunen durchsetzbar macht. Nach langjähriger Auslegung des Obers-

ten Gerichtshofs gilt jede der Bestimmungen der [Bill of Rights](#) nur für die Bundesregierung. Eine Bestimmung wird nur dann zu einer Einschränkung für die Regierungen der Bundesstaaten und Kommunen, wenn der Oberste Gerichtshof beschließt, diese Bestimmung in den Vierzehnten Verfassungszusatz „aufzunehmen“ (der es den Staaten verbietet, Personen das Leben, die Freiheit oder das Eigentum ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren zu entziehen).

Der Oberste Gerichtshof hat sich noch nicht endgültig dazu geäußert, ob das Second Amendment einbezogen ist. Einige Fälle aus dem 19. Jahrhundert lehnten die Anwendung des Second Amendment auf die Bundesstaaten ab, aber diese Fälle sind älter als die derzeitige Methode des Obersten Gerichtshofs für die Analyse des Fourteenth Amendment.

Richter Scalia geht zwar nicht direkt auf die Frage der Inkorporation ein, deutet aber an, dass der Zweite Verfassungszusatz inkorporiert ist, indem er den Zweiten wiederholt mit dem [Ersten](#) und dem [Vierten Verfassungszusatz](#) gleichsetzt, die längst in den Vierzehnten aufgenommen wurden, und indem er feststellt, dass „das Recht aus dem Zweiten Verfassungszusatz als Individuum ausgeübt wird und allen Amerikanern zusteht“.

Die NRA klagt bereits gegen andere lokale Waffenverbote, wie z.B. das Waffenverbot für Bewohner von Sozialwohnungen in San Francisco und das Kurzwaffenverbot in Chicago und mehreren seiner Vorstädte. Diese NRA-Prozesse könnten dem Obersten Gerichtshof in absehbarer Zeit die Möglichkeit geben, ein entscheidendes Urteil zur Inkorporation zu fällen.

Im Moment beschränkt *Heller* nur die Bundesregierung und Einrichtungen wie den Stadtrat von Washington D.C., dessen Befugnisse von der Bundesregierung verliehen werden.

D.C. und seine Verbündeten hatten argumentiert, dass ein Verbot von Kurzwaffen akzeptabel sei, weil die Menschen weiterhin Langwaffen zur Selbstverteidigung in den eigenen vier Wänden haben könnten. Doch die *Heller*-Mehrheit stellte fest: „Es gibt viele Gründe, warum ein Bürger eine Kurzwaffe für die Selbstverteidigung zu Hause vorzieht: Sie lässt sich leichter an einem Ort aufbewahren, der im Notfall leicht zugänglich ist; sie kann von einem Angreifer nicht so leicht weggedrückt oder entrissen werden; sie ist für diejenigen leichter zu handhaben, denen die körperliche Kraft fehlt, um eine Langwaffe zu halten und mit ihr zu zielen; sie kann mit einer Hand auf einen Einbrecher gerichtet werden, während die andere Hand die Polizei wählt. Was auch immer der Grund sein mag, Kurzwaffen sind die beliebtesten Waffen, die von Amerikanern zur Verteidigung ihres Heims gewählt werden, und ein vollständiges Verbot ihrer Verwendung ist unzulässig.“

Nachdem Scalia erklärt hatte, dass das Second Amendment ein Recht *des Einzelnen* garantiert, dessen Kern der Besitz von Schusswaffen zur rechtmäßigen Selbstverteidigung im eigenen Haus ist, wurde das Verbot von funktionsfähigen Schusswaffen in Privatwohnungen in D.C. in der Urteilsbegründung umgehend aufgehoben.

„Wenn der Ausübung der Rechte aus dem Second Amendment nichts entgegensteht, muss der District Herrn Heller erlauben, seine Kurzwaffe zu registrieren und er muss ihm eine Lizenz zum Tragen der Waffe im eigenen Haus ausstellen.“

Das Gesetz in Washington verlangte, dass Büchsen und Flinten (sowie Kurzwaffen, die schon vor dem Verbot von 1976 besessen wurden und deren Besitz wegen einer Besitzstandsklausel rechtmäßig war) in der Wohnung stets verschlossen oder zerlegt aufbewahrt werden mussten. Da es hiervon keine Ausnahme für Selbstverteidigung gab, wurde das Aufbewahrungsgesetz für verfassungswidrig erklärt.

In der von Richter Breyer verfassten abweichenden Stellungnahme heißt es, dass die Gerichte einen Ad hoc-Abwägungstest im Hinblick auf die Vorteile von Waffenverboten oder Waffenkontrollen vornehmen sollten. Unter ausführlicher Bezugnahme auf die sozialwissenschaftlichen Beweise, die von den Parteien und ihren Amici vorgelegt wurden, schrieb Richter Breyer, dass es auf beiden Seiten der Problematik sozialwissenschaftliche Bedenken gebe. Dementsprechend, so argumentierte er, sollten sich die Gerichte nicht in die Entscheidung des Stadtrats von Washington einmischen.

Richter Scalia merkte jedoch treffend an, dass der Ansatz von Breyer die Entscheidung, das Second Amendment durchzusetzen, zunichte machen würde.

... die besten Anwälte für das Second Amendment in Amerika hatten die Möglichkeit zu gewinnen, weil die NRA jahrzehntelang dafür gesorgt hat, dass ein Verbot von Kurzwaffen in Amerika außerordentlich selten ist.

„Wir kennen kein anderes [in der Bill of Rights, Anm. d. Übers] aufgeführtes verfassungsmäßiges Recht, dessen zentraler Schutzbereich einem eigenständigen Ansatz von ‚Interessenabwägung‘ unterworfen wurde“, schrieb Scalia. „Schon die Aufzählung des Rechts entzieht der Staatsgewalt – selbst der dritten Gewalt – die Befugnis, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob das Recht es *wirklich wert* ist, eingefordert zu werden. Eine verfassungsrechtliche Garantie, deren Nützlichkeit von künftigen Richtern beurteilt wird, ist überhaupt keine verfassungsrechtliche Garantie. Die verfassungsmäßigen Rechte sind in dem Umfang verankert, den sie zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch das Volk hatten, unabhängig davon, ob künftige Gesetzgeber oder (ja) sogar künftige Richter diesen Umfang für zu weit halten.“

Heller hätte nicht gewonnen werden können, wenn ein Verbot von Kurzwaffen in den Vereinigten Staaten nicht so ungewöhnlich wäre. Als 1976 in D.C. das Verbot von Kurzwaffen erlassen wurde, gaben einige Mitglieder des Stadtrats offen zu, dass das Verbot nur wenig bewirken würde, sie aber hofften, dass es der Beginn eines Trends hin zu einem landesweiten Kurzwaffenverbot sein würde.

Der Virus des Kurzwaffenverbots breitete sich jedoch nur in Chicago und vier seiner Vororte aus. Durch intensive Bemühungen überzeugte die NRA die Wähler, die Initiativen für ein

bundesstaatliches Kurzwaffenverbot in Massachusetts (1976) und Kalifornien (1982) abzulehnen. Die NRA drängte auch erfolgreich auf Präventivgesetze in fast jedem Bundesstaat, um lokale Regierungen [d.h. auf County- und Gemeindeebene, Anm. d. Übers] daran zu hindern, Kurzwaffen zu verbieten.

Diese Bemühungen der vergangenen Jahre hatten zweifellos einen enormen Einfluss auf die *Heller*-Entscheidung. Obwohl die für die Waffenrechte eintretenden Anwälte kraftvolle Argumente zur ursprünglichen Bedeutung des Second Amendments vorbrachten, wäre die endgültige Entscheidung des Obersten Gerichtshofs schwieriger zu erlangen gewesen, wenn in einem Dutzend Bundesstaaten und zahlreichen Städten bereits Verbote von Kurzwaffen in Kraft gewesen wären.

Die großartigen juristischen Fähigkeiten all der vielen Anwälte, die an dem Fall gearbeitet haben, waren für den Sieg der Waffenrechtsbefürworter in *Heller* unerlässlich. Aber es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die besten Second Amendment-Anwälte in Amerika die Chance hatten zu gewinnen, weil die NRA jahrzehntelang dafür gekämpft hat, dass ein Verbot von Kurzwaffen in den USA äußerst selten ist.

Das knappe Ergebnis in *Heller* mit 5:4 zeigt, dass die Ernennung zum Richter am Obersten Gerichtshof und deren Bestätigung durch den Senat sehr wohl von Bedeutung sind. Hätte ein Präsident Walter Mondale, Michael Dukakis, Al Gore oder John Kerry Richter ernannt, wäre das Ergebnis in *Heller* wahrscheinlich ganz anders ausgefallen, und das Second Amendment wäre annulliert worden. Und wären nur einige wenige Senatswahlen in den Jahren 2002 und 2004 anders ausgegangen – hätten die Bürgeraktivisten für das Second Amendment nur etwas weniger hart gearbeitet – wäre die Nominierung von [Samuel Alito](#) durch [Filibustern](#) so lange verschleppt worden, bis sie sich erledigt hätte.

Nach diesem großen Sieg ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der aktive Einsatz der Bürger in diesem Jahr nicht weniger wichtig ist. Ein Präsident Barack Obama würde zweifellos Richter ernennen, die sicherstellen, dass *Heller* der letzte Fall war, in dem dem Second Amendment Geltung verschafft wurde. Obama-Richter und ein Obama-Justizministerium würden energisch gegen die Anerkennung des Second Amendments als Schranke für staatliche oder lokale Waffenverbote kämpfen.

Heller ist nicht das Ende des Kampfes gegen nationale und internationale Prohibitionisten, die das natürliche Recht auf Widerstand und Selbsterhaltung zerstören wollen. Dennoch ist *Heller* ein enorm wichtiger Sieg, der die Möglichkeit für weitere Siege in der Zukunft schafft.

Ob das Potenzial von *Heller* langfristig genutzt werden kann, hängt vor allem davon ab, ob Amerikas älteste Bürgerrechtsorganisation – die National Rifle Association – weiterhin die Unterstützung von Bürger-Aktivisten erhält, die fest an das Recht, „Waffen zu besitzen und zu tragen“ („Right to Keep and Bear Arms“) glauben.

Weitere Informationen zu diesem historischen Urteil gibt es hier: www.nraila.org/heller

Den amerikanischen Originalartikel mit dem Titel „**Freedom Unbound!**“ kann man hier abrufen: <https://davekopel.org/2A/Mags/Freedom-Unbound.pdf>